

**Verzeichnis der Rassen, für die eine Förderung nach Maßnahme Nummer 2
Buchstabe e der Förderrichtlinie Tierzucht gewährt wird:**

Pferde	Rinder	Schweine	Schafe/Ziegen
„Rheinisch- Deutsches Kaltblut“	„Rotes Höhenvieh“ „Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrind“	„Deutsches Sattelschwein“ „Leicoma“	„Merinofleischschaf“ „Ostfriesisches Milchschaf“ „Leineschaf“ „Skudde“ „Thüringer Waldziege“ „Weiße Deutsche Edelziege“ „Bunte Deutsche Edelziege“

GV Schlüssel

- Rinder (Bullen und Kühe) 1,0 GV
- Pferde (Hengste und Stuten) 1,0 GV
- Schweine (Eber und Sauen) 0,5 GV
- Schafe und Ziegen 0,15 GV